



Merkblatt – Leumundszeugnis

Zur Ausstellung von Leumundszeugnissen fehlt im Kanton Luzern eine gesetzliche Grundlage. Daher stellt die Stadt Sempach keine Leumundszeugnisse mehr aus. Der einwandfreie Leumund wird mit einem Handlungsfähigkeitszeugnis, einem Straf-, sowie einem Betreibungsregisterauszug nachgewiesen.

- **Handlungsfähigkeitszeugnis**
Ein Handlungsfähigkeitszeugnis kann bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Regionen Hochdorf und Sursee, Baldeggstrasse 20, Postfach, 6281 Hochdorf, bezogen werden.
Telefon: 041 914 62 00 / E-Mail: hochdorf-sursee@kesb-lu.ch
Homepage: www.kesb-lu.ch
- **Strafregisterauszug**
Ein Strafregisterauszug kann am Postschalter bestellt werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, den Strafregisterauszug online unter www.strafregister.admin.ch zu bestellen.
- **Betreibungsregisterauszug**
Ein Betreibungsregisterauszug kann beim Regionalen Betreibungsamt Oberer Sempachersee, Neuenkirchstrasse 19, 6203 Sempach Station bezogen werden.
Telefon: 041 467 23 73 / Homepage: www.sempach.ch

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerkontrolle Sempach gerne zur Verfügung.